



S ä c h s i s c h e S c h w e i z
BAD SCHANDAU

AMTSBLATT

*der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf,
Reinhardtsdorf-Schöna*

Jahrgang 2021
Freitag, den 29. Januar 2021
Nummer 2

*Bad Schandau • Krippen • Ostrau • Porsdorf • Postelwitz • Prossen
Schmilka • Waltersdorf • Rathmannsdorf • Wendischfähre
Reinhardtsdorf • Schöna • Kleingießhübel*



Anzeige(n).....



Öffnungszeiten

Das Rathaus, einschließlich Bürgeramt/Einwohnermeldeamt/ Standesamt, bleibt weiterhin aufgrund der gegenwärtigen Coronasituation geschlossen.

In dringenden Angelegenheiten ist persönliche Vorsprache im Rathaus nach vorheriger Terminvergabe möglich. Wir fordern unsere Kunden auf, im Rathaus Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ansonsten sind Anfragen, Mitteilungen, Informationen oder Antragsbearbeitungen vorrangig per Brief, E-Mail, Fax oder Telefon vorzunehmen.

Tel.: 035022 501101 oder 035022 501125

Weitere Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf der Internetseite der Verwaltung unter www.bad-schandau.de.

Bad Schandauer

Kur- und Tourismus GmbH

im Haus des Gastes, Markt 12

nur telefonisch unter 035022 900-30

Montag – Freitag 9:00 bis 17:00 Uhr
oder per E-Mail: info@bad-schandau.de

Aktiv Zentrum Sächsische Schweiz

im Hotel ELBRESIDENZ

bleibt vorerst geschlossen

E-Mail: aktiv@bad-schandau.de

Historischer Personenaufzug

Samstag und

Sonntag 10:00 bis 17:00 Uhr

Stadtbibliothek Bad Schandau

im Haus des Gastes, 1. Etage

nur telefonisch unter 035022 90055

Montag 9:00 bis 12:00 und
13:00 bis 18:00 Uhr

Dienstag 9:00 bis 12:00 und
13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag geschlossen

Freitag 9:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr

Museum Bad Schandau

geschlossen

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Rathaus, Zi. 10

Termine nach Vereinbarung unter

Tel.: 035028 170236 oder

E-Mail: infohappe@gmail.com

Die **Rentenberatung** wird bis auf Weiteres telefonisch durchgeführt.

Bitte wenden Sie sich an Frau Bochat unter 0177 4000842 oder

per E-Mail:

versicherterberatung@bochat.eu.

Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau,

Lindenallee 5

Mobiltel.: 0172 7962474

E-Mail: peter.palm@polizei.sachsen.de

Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

Die Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

telefonisch unter 03501 552-126

RVSÖE – Servicebüro im

Nationalparkbahnhof Bad Schandau

Montag – Freitag: 08:00 – 18:00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag:

09:00 – 12:30 Uhr & 13:00 bis 17:00 Uhr

Tel.: 03501 7111-930

E-Mail: nationalparkbahnhof@rvsoe.de

Evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1

nur telefonisch unter 035022 42396

Mo. - Fr.

9.00 - 11.30 Uhr

E-Mail:

info@kirchgemeinde-bad-schandau.de

NationalparkZentrum

geschlossen

Tel. 035022 50-240

E-Mail: nationalparkzentrum@lanu.de

Diakonie Pirna – Mobile Soziale Beratung

Aufgrund der aktuellen Lage wird die Mobile Soziale Beratung vom 18.01. bis 08.02.2021 nur im Innendienst tätig sein.

Das heißt, das Beratungsmobil wird zu den Beratungszeiten nicht an den jeweiligen Standorten sein.

Sie erreichen Frau Pischtschan unter der Telefonnummer 0163 3938320.

Es können telefonische Beratungen bzw. bei dringendem Bedarf Hausbesuche oder Beratungen im Büro in Pirna vereinbart werden.

Sonstige Informationen

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Bereitschaftsdienst Abwasser - Bad Schandau

Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

Trinkwasserzweckverband Taubenbach

Bereitschaftsdienst Trinkwasser - Krippen

Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV)

Versorgungsgebiet Bad Schandau

Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz

Tel.: 035971 80600, Fax: 035971 806099

info@zvww.de, www.zvww.de

Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen kontaktieren Sie bitte die ENSO-Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

ENSO NETZ mit neuen Kontaktdaten

Service-Telefon 0800 0320010 (kostenfrei)

E-Mail: service-netz@enso.de

Internet: www.enso-netz.de

Die neuen Störungsnummern lauten:

Gasstörung 0351 50178880
Stromstörung 0351 50178881

Die bekannten Kontaktdaten der ENSO Energie Sachsen Ost AG gelten weiterhin:

Service-Telefon 0800 6686868 (kostenfrei)

E-Mail service@enso.de

Internet www.enso.de

Neu ab 01/2021:

Trinkwasserversorgung

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Markt 11 in 01855 Sebnitz

Tel.: 035971 80600

E-Mail: info@zvww.de www.zvww.de

Im Fall von Havarien/Rohrbrüchen:

Störungsrufnummer: 035023 51610



Inhalt

Öffnungszeiten	Seite 2	Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	Seite 13
Sonstige Informationen	Seite 2	Historisches	Seite 14
Wichtige Informationen für alle Gemeinden	Seite 3	Lokales	Seite 15
Stadt Bad Schandau	Seite 4	Kirchliche Nachrichten	Seite 16
Gemeinde Rathmannsdorf	Seite 12		



Wichtige Informationen für alle Gemeinden



— Anzeige(n) —

Informationen zur Schülerbeförderung - Erstattung der Eigenanteile für zwei Monate

Auf Grund der Auswirkungen der Corona-Pandemie findet an den Schulen seit dem 14.12.2020 bis voraussichtlich 14.02.2021 grundsätzlich kein regulärer Schulbetrieb statt.

Der Landkreis hat entschieden, die Eigenanteile an der Schülerbeförderung für zwei Monate den Eltern zurückzuerstatten.

- Eltern, die einen monatlichen Bankeinzug gewählt haben, müssen nicht aktiv werden. Hier erfolgen zum 1. Februar und zum 1. März 2021 keine Abbuchungen.
- Eltern, die einmalig den Eigenanteil für das ganze Schuljahr zahlen, egal ob als Einmalüberweisung oder Bankeinzug, stellen bitte einen Antrag auf Erstattung an verkehrsweisen@landratsamt-pirna.de.

Für die Antragstellung kann das Formular, welches auf der Internetseite des Landkreises unter dem Link:

www.landratsamt-pirna.de/schuelerbefoerderung.html sowie den Schulen zur Verfügung stehen wird, genutzt werden. Der Antrag kann auch formlos gestellt werden.

Dabei sollten dringend folgende Angaben enthalten sein:

- vollständiger Name,
- Schule und Schülernummer der Kinder,
- IBAN und Kontoinhaber des Kontos, auf das die Rückbuchung erfolgen soll.

Die Rückerstattung der Eigenanteile gilt für alle Schüler, auch wenn Fahrten zur Notbetreuung in Anspruch genommen werden.

Auch für Schüler der Abschlussklassen, welche seit dem 18.01.2021 wieder die Schule besuchen dürfen, besteht Anspruch auf Erstattung.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, der 12. Februar 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Dienstag, der 2. Februar 2021

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Freitag, der 5. Februar 2021, 9.00 Uhr



Sprechzeiten

Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack

Termine können nur nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel.: 035022 501-125) vereinbart werden.

Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Kopprasch's Bierstüb'l

Montag, den 22.02.2021, 19:00 Uhr

Sprechstunde des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Fr.-Gottlob-Keller-Str. 54

Dienstag, den 16.02.2021, 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 11.02.2021, 17:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehem. Schule

Mittwoch, den 10.03.2021, 19:00 Uhr

Sitzung und Sprechstunde des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 11.02.2021, 18:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im Feuerwehrgerätehaus Porschdorf, Hauptstr. 1 b

Dienstag, den 23.02.2021, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13 b

Donnerstag, den 18.02.2021, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b

Dienstag, den 16.02.2021, 18:00 Uhr

Sprechstunde Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b

Dienstag, den 16.02.2021, 16:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Stadtrates

findet am Mittwoch, dem 17.02.2021, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss

findet am Dienstag, dem 02.02.2021, 19:00 Uhr, statt

Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss

findet am Montag, dem 01.02.2021, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im Internet unter www.bad-schandau.de.

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Ausgänge.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse
der Stadtratssitzung vom 20.01.2021**Beschluss-Nr.: 20210120.104****Beschluss – Überplanmäßige Aufwendungen zur Entschädigung der RVS OE für Leistungen auf Gästekarte im Jahr 2020**

Der Stadtrat von Bad Schandau genehmigt überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 19.974 € zur Finanzierung der Leistungen der RVS OE GmbH auf die Gästekarte der Stadt Bad Schandau. Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen der Gewerbesteuer im Jahr 2020.

Beschluss-Nr.: 20210120.105**Beschluss - Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH**

1. Der Jahresabschluss 2019 der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH ist wie folgt festzustellen:

1.1.	Bilanzsumme	386.970,48 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	24.575,00 €
	- das Umlaufvermögen	362.395,48 €
	- den Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	148.680,02 €
	- den Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	45,00 €
	- die Rückstellungen	68.020,00 €
	- Verbindlichkeiten	170.225,46 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2.	Jahresüberschuss	31.807,01 €
1.2.1.	Summe der Erträge	1.490.194,58 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	1.458.387,57 €

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 31.807,01 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung der Geschäftsführerin

Der Geschäftsführerin, Frau Gundula Strohbach, wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Die Abschlussprüfung erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schell & Block GmbH Dresden. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde unter dem Datum vom 30. Oktober 2020 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH erteilt.

Beschluss-Nr.: 20210120.106**Beschluss - Satzung der Stadt Bad Schandau zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr in der Fassung vom 20. Januar 2021 (Feuerwehrgebührensatzung)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) und der §§ 1 und 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG)



in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116) Geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) sowie der §§ 22 und 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, S. 647), Zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) (2) und § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschauen im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung -SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291) Zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 218) beschließt der Stadtrat der Stadt Bad Schandau die Satzung auf Basis der aktuellen Kalkulation.

Bad Schandau, den 20.01.2021

Thomas Kunack
Bürgermeister

Satzung der Stadt Bad Schandau zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr in der Fassung vom 20. Januar 2021 (Feuerwehrgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) Zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) und der §§ 1 und 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116) Geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) sowie der §§ 22 und 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, S. 647), Zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) (2) und § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschauen im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung -SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291) Zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 218) hat der Stadtrat der Stadt Bad Schandau am 20. Januar 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Begriffsbestimmungen

(1) Kostenersatz im Sinne dieser Satzung beinhaltet die Aufwendungen der Feuerwehr für

- die Durchführung von Pflichtleistungen, für die nach dieser Satzung unter bestimmten Voraussetzungen Erstattung verlangt wird und
- Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und die Durchführung von anderen Leistungen.

(2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Auftrag, Anforderung oder von Amts wegen ausgelöste Tätigkeit der Feuerwehr.

§ 2

Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Schandau im Sinne der §§ 2, 6, 22, 23 und 69 des SächsBRKG.

(2) Die einsatztaktisch notwendigen Kräfte und Mittel für den Einsatz bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückeordnung.

§ 3

Kostenersatz für Pflichtleistungen der Feuerwehr

Zum Ersatz der Kosten, die der Stadt Bad Schandau durch einen Einsatz der Feuerwehr entstehen, ist verpflichtet:

1. der Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges entstanden ist,
3. der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,
4. der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Fehlalarm ausgelöst wird,
5. derjenige, der wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert,
6. derjenige, in dessen Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
7. die Gemeinde, der im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Einsatzes nach § 14 Abs. 1 Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.
8. der Eigentümer oder Besitzer von Grundstücken, Gebäuden, Betrieben, Einrichtungen, Anlagen oder Waldflächen, die der Brandverhütungsschau unterliegen sowie Personen, in dessen Interesse die Brandverhütungsschau durchgeführt wird.

§ 4

Kostenersatz für freiwillige Leistungen der Feuerwehr

Für jeden anderen Einsatz der Feuerwehr, der nicht unter § 69 Abs. 1 und 2 SächsBRKG fällt, wird nach § 69 Abs. 3 SächsBRKG Kostenersatz verlangt. Dies gilt für:

1. technische Hilfe, die nicht unter § 3 fällt (z.B. Türöffnungen bei Gebäuden, Aufzügen, Wohnungen oder ähnliches; Beseitigung von Betriebsstoffen und sonstigen umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen; die Mitwirkung bei und die Durchführung von Sicherungs-, Bergungs- und Aufräumarbeiten; Tragehilfen, Gehölzarbeiten; das Einfangen von Tieren und die Beseitigung von Insektenestern; Tierkörperbeseitigung),
2. Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes (z.B. Stellungnahmen, Beratungen, Ortsbesichtigungen, Abnahmen zum vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz; Anleiterproben sowie andere praktische Überprüfungen mit Geräten der Feuerwehr; Aufschaltungen von Brandmeldeanlagen),
3. Aus- und Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Brandschutzunterweisungen; Ausbildung von Brandschutz Helfern; Handhabung von Feuerlöschern),

§ 5

Kostenberechnung

Die Höhe des Kostenersatzes richtet sich nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl der in Anspruch genommenen Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstungsgegenstände und des Personals. Das Kostenverzeichnis ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung.

(1) Die Kosten der im Kostenverzeichnis bezeichneten Leistungen verstehen sich als Nettokosten. Sofern die Leistungen der Feuerwehren von Bad Schandau der Umsatzsteuer unterliegen, ist die gesetzlich anfallende Umsatzsteuer zusätzlich zu vergüten.



(2) Die Einsatzzeit für Personal und Fahrzeuge beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung der Einsatzleitung über das Ende des Einsatzes, spätestens mit der Herstellung der Einsatzbereitschaft nach dem Wiedereintrücken in das Gerätehaus.

Bei Einsätzen des vorbeugenden Brandschutzes, bei Brandsicherheitswachen, bei Brandverhütungsschauen einschließlich einer gegebenenfalls erforderlichen Nachschau und bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen beinhaltet der Zeiteinsatz die Kontroll- und Beratungszeit, die Vor- und Nachbereitungszeit und gegebenenfalls die Hin- und Rückfahrzeit.

(3) Bei der Berechnung der Einsatzzeit werden angefangene Stunden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet.

(4) Für die beim Einsatz verbrauchten Materialien werden die jeweiligen Sachkosten und gegebenenfalls Entsorgungskosten berechnet. Zusätzlich wird ein Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 10 Prozent erhoben.

(5) Werden durch den Einsatz Geräte und Ausrüstungsgegenstände unbrauchbar, sind diese nur zu erstatten, soweit den Zahlungspflichtigen ein Verschulden trifft.

(6) Entstehen der Feuerwehr durch die Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen Dritter zusätzliche Kosten, so sind diese zusätzlich zu den Kosten nach § 3 und § 4 zu erstatten. Zusätzliche Kosten im Sinne dieser Satzung entstehen u.a. durch die Inanspruchnahme von Spezialdienstleistungen Dritter und spezieller Materialien bzw. Geräte, die nicht von den Feuerwehren der Stadt Bad Schandau vorgehalten werden.

§ 6

Kostenschuldner

(1) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 dieser Satzung wird von demjenigen verlangt, der nach § 3 Nr. 1 bis 8 bestimmt ist.

(2) Kostenersatz für Einsätze nach § 4 dieser Satzung werden von denjenigen in § 69 Abs. 3 SächsBRKG genannten Personen verlangt.

(3) Mehrere zum Kostenersatz Verpflichtete haften als Gesamtschuldner. §§ 16, 17, 19 und 22 SächsVwKG gelten entsprechend.

(4) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre.

§ 7

Entstehung und Fälligkeit

(1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung des Einsatzes/der Leistung der Feuerwehr.

(2) Der Kostenersatz wird durch Bescheid erhoben und wird 1 Monat nach Bekanntgabe fällig.

§ 8

Befugnis zur Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung und zur Festsetzung des Kostenersatzes im Rahmen dieser Satzung ist die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten zulässig:

- Name und Anschrift des Kostenschuldners
- ggf. Kfz-Kennzeichen des Kostenschuldners

(2) Die personenbezogenen Daten werden 10 Jahre aufbewahrt.

(3) Bei der Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten sind die Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr in der Fassung vom 12. Dezember 2001 außer Kraft.

Bad Schandau, den 20.01.2021

Thomas Kunack
Bürgermeister

Hinweis gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 und 4 SächsGemO:

Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen ist, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Bad Schandau unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist

Bad Schandau den 20.01.2021

T. Kunack
Bürgermeister

Kostenverzeichnis

Anlage zur Feuerwehrkostensatzung

Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehren der Stadt Bad Schandau

1. **Stundensatz für Leistungen des Personals der Feuerwehr**
Stundensatz für Leistungen des ehrenamtlichen Personals 12,00 EUR/h
2. **Stundensatz für den Einsatz von Fahrzeugen einschließlich Geräte der Bad Schandauer Feuerwehren**

Kategorie I Führungsfahrzeug	77,00 EUR/h
Kategorie II Löschgruppen- und Tanklöschfahrzeuge	206,00 EUR/h
Kategorie III Tragkraftspritzenfahrzeuge und mittlere Löschfahrzeuge	107,00 EUR/h
Kategorie IV Boote	437,00 EUR/h
Kategorie V Mannschaftstransportfahrzeuge	212,00 EUR/h
3. **Kosten für Verbrauchsmaterial**
Die Kosten für Verbrauchsmaterial, wie zum Beispiel

- Ölbindemittel, -Chemikalienbindemittel, -Absperrmittel, -Rüstmaterial, -Abdichtmaterial, -Türschlösser, -Einsatzkleidung/Schutzausrüstung und deren Entsorgung richtet sich nach den jeweils gültigen Angeboten und Preisen der Anbieter und Vertragspartner zuzüglich 10% als Verwaltungspauschale
- 4. **Stundensatz für Leistungen im vorbeugenden Brandschutz**
Stundensatz für Leistungen des hauptamtlichen Personals des Landkreises laut Abrechnung zuzüglich 10% als Verwaltungspauschale der Stadt Bad Schandau.
- 5. **Sonderevereinbarungen**
Sonderevereinbarungen zwischen der Feuerwehr und dem Auftraggeber können bei längerer Inanspruchnahme von Geräten bzw. für nicht aufgeführte Geräte und Leistungen getroffen werden.
- 6. **Hinweis**
Sofern für eine kostenpflichtige Hilfeleistung Wehren anderer Gemeinden in Anspruch genommen werden müssen, werden die von diesen Wehren angesetzten Kosten in den Gebührenbescheid aufgenommen als Leistung Dritter.



Hinweis zur Genehmigungspflicht und den Anforderungen von Werbeanlagen und Warenautomaten in der Stadt Bad Schandau einschl. Stadtteile

Wer Werbeanlagen oder Warenautomaten errichten, aufstellen, anbringen oder ändern will, braucht eine Genehmigung, des Weiteren müssen bestimmte Anforderungen erfüllt werden.

Diese Anforderungen sind in der Werbesatzung der Stadt Bad Schandau vom 10.10.2007, auf Grund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 18. März 2003 (SächsGVBI. S. 55,159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Mai 2005 (SächsGVBI. S.155) und des § 89 Abs. 1 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2004 (SächsGVBI. S. 200), festgelegt.

Nachstehend sind die Hauptinhalte der Satzung über die Gestaltung, Anordnung und Genehmigung von Werbeanlagen und Warenautomaten in der Stadt Bad Schandau (Werbesatzung) vom 10.10.2007 zusammengefasst.

Zweck der Satzung ist, die Werbeanlagen in Bezug auf ihre Größe, Gestaltung, Farbwirkung und Häufung in Einklang mit den architektonischen, kulturhistorischen und städtebaulichen Besonderheiten des Stadtbildes zu bringen. Dies ist für Werbeanlagen mit einer Ansichtsfläche von mehr als 0,0625 m² (A4) geltend. Werbeanlagen sind alle Einrichtungen, die der Ankündigung, Anpreisung oder als Hinweis auf Gewerbe oder Beruf dienen und vom öffentlichen Verkehrsraum sichtbar sind. Bilder, Schilder, Beschriftungen, Bemalungen, Lichtwerbung, Schaukästen sowie Zettel- und Bogenanschlüsse, u.a., sowie Warenautomaten zählen darunter.

Unzulässig sind Werbeanlagen an folgenden Anbringungsorten:

- an Erkern, Gesimsen, Gliederungselementen und anderen Architekturteilen,
- an oder in Fenstern, ausgenommen Schaufenster, wenn sie über 10 % der Fensterfläche einnehmen
- in Dachflächen
- an hochragenden, das Stadt- und Landschaftsbild beeinflussenden Gebäuden, an Schornsteinen, Leitungsmasten u.a.
- außerhalb der Stätte der Leistung

Unzulässig sind Werbeanlagen mit folgenden Eigenarten:

- mit aufdringlicher Wirkung z.B. Übergröße, Licht- oder Akustikeffekte
 - mit Sichtbehinderung auf Straßen und besonderen architektonischen Details
 - Ausragung, ausgenommen solche mit einer Fläche von 0,4 m²
- Die Bestimmungen über die Unzulässigkeiten gelten für Warenautomaten entsprechend.

Ausnahmen bestehen für Werbeanlagen mit zeitlicher Begrenzung, z. B. bei Sonderverkäufen, Eröffnungen. Befreiungen können nur im Härtefall gewährt werden und sind schriftlich unter der Angabe von Gründen zu beantragen.

Das Errichten, Erneuern oder Ändern von Werbeanlagen und Warenautomaten bedarf einer Genehmigung durch die Stadt Bad Schandau.

Ein entsprechender Antrag ist einzureichen. Nicht genehmigte Anlagen müssen auf Kosten des Errichters beseitigt oder verändert werden.

Eine Ersatzvornahme kann angeordnet und zu Lasten des Errichters oder Aufstellers durchgeführt werden.

Für Werbeanlagen an denkmalgeschützten Gebäuden ist dieser Antrag ebenfalls an die Untere Denkmalschutzbehörde beim Landkreis Sächsische Schweiz zu senden.



Informationen aus dem Rathaus

Freie Wohnungen im kommunalen Bestand

Ringweg 40 c in Porschdorf
Lage: 1. OG links, 2-Raum-Wohnung, ca. 60 m²
Vermietung ab sofort

in Bad Schandau

Rosengasse 1

4-Raum-Wohnung mit Balkon, Erdgeschoss,
Wohnfläche ca. 104 m²

Rosengasse 3

3-Raum-Wohnung mit Balkon, Erdgeschoss,
Wohnfläche ca. 63 m²

Bergmannstraße 5

3-Raum-Wohnung mit Balkon, 1. OG, Wohnfläche ca. 80 m²
3-Raum-Wohnung mit Balkon, 1. OG, Wohnfläche ca. 78 m²

Erstbezug nach Sanierung Rosengasse 1

4-Raum-Wohnung mit Balkon im 1. Obergeschoss
Wohnfläche: ca. 101,80 m²

2-Raum-Wohnung im 2. Obergeschoss

Wohnfläche: ca. 62,20 m²

Vermietung ab: 01.02.2021

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage
www.wg-pirna.de.

freie Gewerberäume im kommunalen Bestand

Bergmannstraße 5

EG, ca. 60 m²

EG, ca. 55 m²

Nähere Informationen erhalten Sie in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Frau Schrön, Telefon 03501 552126



Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gemäß § 87 SächsBO:

- Werbeanlagen oder Warenautomaten ohne erforderliche Genehmigung errichtet
- Werbeanlagen oder Warenautomaten über die erteilte Genehmigung hinausgehend oder von ihr abweichend errichtet
- genehmigungsfreie Werbeanlagen entgegen öffentlich-rechtlicher Bestimmungen errichtet.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden.

Die Werbesatzung der Stadt Bad Schandau in ihrer vollständigen Ausführung können Sie unter <http://www.bad-schandau.de/stadt/satzungen.html> einsehen.

Kurzprotokoll der Sitzung des Stadtrates Bad Schandau am 11.11.2020

TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.

TOP 2 - Beschluss – Fusionsvorhaben ENSO/DREWAG

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Frau Eggert erklärt, dass nach ihrem Verständnis zu den vorliegenden Unterlagen über die Ausschüttungen in den nächsten 10 Jahren deutlich mehr Gelder an die Kommunen abgegeben werden. Allerdings ist dies nur für den Vertragszeitraum von 10 Jahren gesichert.

Herr Ch. Friebel schließt sich der Auffassung an, dass nach 10 Jahren alles offen und nicht abzusehen ist, wie dann die Kommunen in dem neu entstandenen Unternehmen finanziell beteiligt werden.

Aus Sicht von Herr Niestroj wäre es besser, wenn die Vereinbarung über eine deutlich längere Zeit getroffen würde. Er äußert seine Bedenken bezüglich der Zeit nach Ablauf der Vereinbarung.

Herr Wendrich sieht Zusammenschlüsse dieser Art sehr kritisch, da aus seiner Sicht in der Vergangenheit oft die kleineren Kommunen benachteiligt wurden.

Nach Ende der Diskussion bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 4 ja-Stimmen, 4 nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

TOP 3 - Allgemeines/Informationen

Der Bürgermeister informiert kurz darüber, wie sich das Infektionsgeschehen derzeit in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Schandau entwickelt. Zahlen stehen momentan nur für die gesamte Verwaltungsgemeinschaft zur Verfügung. Es wird in Kürze Notfallmappen geben, die von den Gesundheitsbehörden an die Kindereinrichtungen und Schulen ausgehändigt werden, um entsprechende Handlungsempfehlungen im Falle von Infektionen zu geben.

Außerdem informiert er, dass es durch die Bundespolizei Kontrollen gegeben hat und unsere Vollzugsbediensteten dazu rein informatorisch anwesend waren. Die Kontrollen selbst werden allerdings nicht durch unsere Behörde durchgeführt.

Zum weiteren Verlauf zur Beratung von Beschlüssen wird vereinbart, dass die Gästetaxensatzung nochmals im Stadtrat am 25.11.2020 vorberaten wird, so dass sie frühestens im Dezember zur Beschlussfassung gelangt. Da keine weiteren Anfragen und Anmerkungen erfolgen, beendet der Bürgermeister 18.30 Uhr die Ratssitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.

T. Kunack
Bürgermeister

A. Wötzel
Protokollantin

Kurzprotokoll der Sitzung des Stadtrates Bad Schandau am 25.11.2020

TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.

TOP 2 - Informationsbericht des Bürgermeisters

Ortsfeste Befehlsstelle

Der Bürgermeister informiert, dass am 11.11.2020 die abschließende Übung und Inbetriebnahme der ortsfesten Befehlsstelle in Bad Schandau stattgefunden hat. Die ortsfeste Befehlsstelle kann nun im Bedarfsfall in den Einsatz gehen und wird die Leitstelle in Dresden in Katastrophenfällen entlasten.

Fusion ENSO/Drewag

Der Bürgermeister informiert, dass die Veranstaltung der KBO stattgefunden hat, in welcher über die Fusion der ENSO mit der Drewag entschieden wurde. 3 Gemeinden haben sich gegen die Fusion ausgesprochen und 3 Enthaltungen waren zu verzeichnen. Der Stadtrat Bad Schandau hat auch die Ermächtigung der KBO zu Verhandlungen im Namen der Stadt bezüglich der Ausgleichsgelder bzw. Ausgleichszahlungen abgelehnt. Daher muss der Bürgermeister jetzt prüfen, wie damit zu verfahren ist, dass die Stadt auch an dem Ausgleich beteiligt werden kann.

TOP 3 - Protokollkontrolle

Herr Ch. Friebel und Frau Eggert erklären sich bereit, dass Protokoll der heutigen Sitzung zu unterzeichnen.

Kurzprotokoll 21.10.2020

Zum Kurzprotokoll merkt Herr Dr. Böhm an, dass seine Formulierung bezüglich der Erledigung der Jahresabschlüsse in der vergangenen Sitzung deutlich kritischer gemeint war als im Protokoll niedergeschrieben wurde. Er hält aber eine Korrektur des Protokolls für unnötig.

Herr Niestroj vermisst im Protokoll die Antwort des Bürgermeisters zu seiner Anfrage zur Bauhofuntersuchung. Der Bürgermeister erklärt, dass diese im nächsten Stadtrat vorgestellt wird. Insofern erübrigt sich auch hier eine Korrektur im Protokoll.

Das Protokoll wird somit ohne Änderungen bestätigt.

Abarbeitungsprotokoll

Herr Bredner spricht an, dass nach wie vor die Werbesatzung nicht durchgesetzt wird. Es gibt aus seiner Sicht keinerlei Bemühungen der Verwaltung, illegale Werbeschilder entfernen zu lassen. Da muss deutlich mehr Druck aufgebaut werden. Illegale Werbeschilder müssen weg und dies muss mit aller Macht durchgesetzt werden.

Herr Bredner fragt außerdem an, ob die neue Mitarbeiterin im Ordnungsamt dort noch tätig ist und ob sie auch Wochenenddienste absolviert. Er hat die Mitarbeiterin noch nie am Wochenende im Dienst wahrgenommen. Herr Kunack informiert, dass die Kollegin im Ordnungsamt arbeitet und auch am Wochenende Dienste durchführt.

Herr Dr. Böhm bekräftigt die Auffassung von Herrn Bredner hinsichtlich der Durchsetzung der Werbesatzung. Auch er beobachtet Bezug nehmend auf Werbeschilder immer mehr Wildwuchs. Die Regelungen, welche die Werbesatzung bietet, sind ausreichend, um entsprechende Verstöße zu ahnden. Werbung ist nur an der Stätte der Leistung zulässig. Er schlägt vor, im nächsten Amtsblatt einen Artikel zu veröffentlichen, der darauf hinweist, dass bei Nichtentfernung der Werbeschilder bzw. Nichteinhaltung der Werbesatzung nächste Schritte folgen. Diese Schritte



müssen exakt definiert werden. Anschließend ist es notwendig, alle illegalen Werbungen zu erfassen und dann konsequent zu ahnden.

Herr Niestroj fragt an, ob es nicht sinnvoller wäre, wenigstens in Coronazeiten Ausnahmen zuzulassen.

Herr Bredner erklärt, dass selbstverständlich Ausnahmen in dieser Zeit möglich sind, wie z. B. die befristete Information am Gambrinus über mitnahmefähige Speisen.

Frau Wötzel erklärt, dass die Durchsetzung der Satzung an manchen Stellen problematisch ist. Einige Schilderkonstruktionen hatten oftmals schon vor Inkrafttreten der Werbesatzung Bestand. Aus verschiedenen Gründen, insbesondere nach den Hochwassern, haben die Unternehmen diese Schilder selbst erneuert. Dies wurde dann nach den Hochwassern nicht geahndet, um die Lage der Unternehmen nicht noch mehr zu verschlechtern.

Herr Niestroj fragt an, ob es neue Erkenntnisse zu dem Weg im Polenztal gibt und ob schon ein Termin mit der NPV festgelegt wurde, an dem diese im Stadtrat zur Diskussion zur Verfügung steht. Der Bürgermeister informiert, dass es noch keine neuen Erkenntnisse zu dem Weg im Polenztal gibt. Ein Termin, insbesondere zur Vorstellung des neuen Leiters der NPV, ist geplant, konnte aber aufgrund der gegenwärtigen Coronasituation noch nicht terminisiert werden.

Frau Bergmann merkt an, dass der Parkplatz am Dekorahaus in einem sehr schlechten Zustand ist.

Frau Prokoph informiert, dass in der Haushaltplanung 2021 vorgesehen ist, den Platz in Ordnung zu bringen.

Herr Ch. Friebe fragt an, ob es einen Stand zum Kauf des Konzertplatzes gibt. Dazu erklärt Frau Prokoph, dass das Gespräch mit dem Eigentümer geführt wurde, und er grundsätzlich seine Zustimmung gibt. Seitdem hat es aber keinen Kontakt mehr gegeben. Leider sind auch keinerlei Baumaßnahmen in dem Objekt zu verzeichnen. Der Bauherr selbst benötigt aber den Flächentausch für eigene Zwecke auch, weil er dadurch Parkflächen übernehmen kann, die sich jetzt auf städtischem Grundstück befinden.

Zum Verfall des Gebäudes der ehemaligen Deutrans in Krippen gibt es einen Vermerk im Abarbeitungsprotokoll, dass selbst der Eigentümer sich nicht traut, Sicherungsmaßnahmen am Gebäude vorzunehmen, da diese zu gefährlich sind. Diese Aussage kann jetzt an Ort und Stelle nicht präzisiert und hinterfragt werden, dazu wird nochmals eine Antwort gegeben und es wird geklärt, inwieweit die Stadt jetzt noch weitere Schritte gehen kann.

Weiter fragt Herr Ch. Friebe an, ob es eine Überprüfung gibt, warum kein Edelstahlbecken im Tretbecken in Postelwitz eingebaut werden kann. Auch dazu gibt es noch keine neuen Erkenntnisse.

Herr Kopprasch fragt an, was mit dem Containerstandort auf der Kirnitzschalstraße vorgesehen ist. Der Bürgermeister erklärt, dass dieser jetzt zunächst zu Parkflächen umgebaut wird. Die Baumaßnahme ist schon fortgeschritten und es gibt dafür bereits eine Reihe von Interessenten. Zu einem späteren Zeitpunkt ist geplant, an dieser Stelle eine, entsprechend den jetzigen Bedingungen, behindertengerecht ausgebaute Bushaltestelle zu errichten. Diese soll den Kindern der Grundschule dann geeignete Aufstellmöglichkeiten bieten. Herr Kopprasch fragt weiter, ob die Container, die ehemals an der Kirnitzschalstraße standen, wieder mehr stadteinwärts aufgestellt werden. Herr Kunack informiert, dass nach Prüfung dies momentan nicht

vorgesehen ist. Wenn es allerdings gute und umsetzbare Ideen gibt, ist er dafür offen.

Herr Dr. Böhm bekräftigt, dass die Idee der Errichtung einer Haltestelle für die Schulkinder begrüßenswert ist.

Herr Niestroj fragt an, ob es einen neuen Bearbeitungsstand zum Bebauungsplan für die Wohnanlage – Betreutes Wohnen – in Ostrau gibt. Frau Prokoph informiert, dass an dem B-Plan gearbeitet wird. Eventuell kann im Stadtrat Januar oder Februar dazu eine Vorstellung erfolgen.

TOP 4 - Beschluss – Änderung Gesellschaftervertrag der BSKT

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Durch den Aufsichtsrat wurde der Gesellschaftervertrag gebilligt. Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

AE: 11 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 5 - Beschluss – Änderung Hauptsatzung

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 11 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 6 - Beschluss – Beteiligung an der Umsetzung der LEADER – Entwicklungsstrategie für die Region Sächsische Schweiz im Zeitraum 2021 – 2027/Gebietskulisse

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Frau Wötzel ergänzt, dass diese Entscheidung nicht nur für kommunale Maßnahmen richtig und sinnvoll ist, sondern auch für private Eigentümer, die über das Leader-Programm gefördert werden können. Die Stadt selbst, aber auch private Eigentümer, haben für einige Maßnahmen diese Förderung in Anspruch genommen. Herr Dr. Böhm begrüßt diese Beschlussfassung und bittet gleichzeitig zu prüfen, ob folgende Maßnahmen über das Leader-Programm umgesetzt werden könnten:

Ertüchtigung der B 172, behindertengerechter Ausbau der Sendig-Promenade, Wanderwege Porsdorf und Waltersdorf, Wanderparkplätze, Elbradweg rechtselbig nach Kurort Rathen, Radwegführung Elbbrücke, Bereich Bahnhof, Radweg Sebnitzer Straße-Zauke, Thermalwasserbohrung Toskana-Therme, Gasleitung nach Schmilka, Indoorkletterhalle, Haus des Sächs. Felskletterns, Schloßbasteiaufzug, Bahnhof Bad Schandau, Parkplatz Dekorahaus.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Instrument der Leader-Förderung für unsere Stadt wichtig ist und bittet um Abstimmung.

AE: 11 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 7 Beschluss – Vergabe Elektroinstallationsarbeiten – Turnhalle Prossen, 1. BA

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Frau Prokoph. Sie erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Herr Bredner fragt an, ob wir Eigentümer des Grundstückes sind, auf dem die Halle errichtet wird, und auch Eigentümer der Halle selbst. Frau Prokoph bestätigt dies. Frau Scheffler bittet um eine Aussage, ob die Sportler über die Maßnahme informiert wurden. Ihr wurde Unmut darüber kundgetan, dass in den Monaten Januar und Februar gebaut werden soll. Frau Prokoph merkt an, dass die Sportler informiert wurden, dass die Maßnahme stattfinden soll. Die Terminisierung jetzt ist auch von den Förderregularien abhängig. Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 11 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 8 - Beschluss – Überplanmäßige investive Auszahlungen zur Herstellung von Schutzmaßnahmen für den Herbstgraben

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Frau Prokoph. Frau Prokoph erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage.



Mit der Ausschreibung sind Kostenerhöhungen von über 170 T€ über den geplanten Kosten aufgetreten. Die Nachförderung wurde bereits beantragt und mündlich wurde mitgeteilt, dass gute Chancen auf Nachförderung bestehen. Herr Bredner hätte es für besser gefunden, wenn die Mitglieder des TA die Entscheidung zu den Mehrausgaben vorberaten hätten. Frau Prokoph erklärt, dass es keinen TA mehr gegeben hat, nachdem die Ausschreibung erfolgt ist. Er fragt weiter an, warum der Fördermittelsatz von 90 % auf 75 % reduziert wurde. Frau Prokoph erklärt, dass zwar in der Förderrichtlinie grundsätzlich ein Fördersatz von 90 % möglich ist, allerdings gibt es verschiedene Gebietskulissen in denen unterschiedliche Fördersätze vorgesehen sind. Bad Schandau wurde in eine Gebietskulisse eingestuft, in der nur eine 75 %ige Förderung möglich ist. Darüber wurde im Stadtrat September schon einmal informiert. Herr Bredner bittet außerdem um eine Erklärung, warum die Abstimmung mit der FF erst so spät erfolgt ist.

Frau Prokoph erklärt, dass in der Vorplanung darauf kein Augenmerk gelegt wurde und dies erst zum späteren Zeitpunkt mit dem Planer besprochen wurde. Allerdings betont Frau Prokoph auch, dass es sich bei der Maßnahme um eine wichtige Sicherungsmaßnahme handelt. Bei dem Herbstgraben handelt es sich um den letzten Flutgraben im Stadtgebiet von Bad Schandau, der noch nicht ertüchtigt ist, aber der Zustand einen dringenden Handlungsbedarf hervorruft. Herr Dr. Böhm spricht sich für die Maßnahme aus. Er hält Sicherungsmaßnahmen dieser Art für langfristig wirksam. Herr Ch. Friebe fragt an, wieso die FF erst im Jahr 2020 die Befahrung vorgenommen und festgestellt hat, dass nicht wie geplant gebaut werden kann.

Frau Prokoph informiert, dass in der Entwurfsplanung, welche für die Fördermittelbeschaffung maßgeblich ist, die Thematik – Rettungswege – nicht beachtet wurde, da im Grunde genommen keine Gebäude über den Weg, der jetzt als Baustelleneinrichtung genutzt werden sollte, erschlossen werden. Außeracht gelassen wurde dabei, dass die Bergstation des Aufzuges und die Sendig-Baude nur über diesen Weg erschlossen werden können. Dies hat die FF dann probiert und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die im Entwurfsplan vorgesehene Baueinrichtungsfläche nicht geeignet ist. Herr Ch. Friebe merkt an, dass dies dem Ing.-Büro hätte eher auffallen müssen, und nicht erst zu dem Zeitpunkt der Ausführungsplanung.

Nach erfolgter Diskussion bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 10 ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

TOP 9 - Beschluss – Vergabe Bauleistungen zur Herstellung von Schutzmaßnahmen für den Herbstgraben

An dieser Stelle, auch Bezug nehmend auf den vorangegangenen Beschluss, weist der Bürgermeister noch einmal auf die Notwendigkeit solcher Baumaßnahmen, die zum Schutz des öffentlichen und privaten Bereichs bei Starkregen dienen, hin. Am Beispiel des Flutgrabens mit Auffangbecken am Ostrauer Berg macht er dies deutlich.

Anschließend erläutert er den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Frau Prokoph merkt an, dass die zu beauftragende Firma bereits Erfahrungen in den Bereichen hat. Herr Kopprasch fragt an, ob geprüft wurde, ob die Brücken für Baufahrzeuge geeignet sind. Frau Prokoph erklärt, dass dies erfolgt ist und insbesondere die Brücke am neu errichteten Becken mit der Maßnahme erneuert wird, so dass diese zur Beräumung künftig befahren werden kann.

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 10 ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

TOP 10 - Beschluss – Beschaffung von Parkscheinautomaten

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Frau Wötzel. Frau Wötzel erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Frau Richter erklärt auf Anfrage, warum die Darstellung der außerplanmäßigen Ausgaben höher ausfällt als der Vergabebeschluss. Neben der reinen Beschaffung der Parkscheinautomaten sind noch verschiedene Leistungen zu erbringen, insbesondere das Gießen der Fundamente und teilweise auch die Neuverlegung von Elektroanschlüssen. Für diese müssen auch noch Kosten eingeplant werden, die dann ebenso außerplanmäßige Ausgaben sind. Aus diesem Grund wurde diese Summe bereits in den ersten Beschlussteil mit eingearbeitet. Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

AE: 11 ja-Stimmen, einstimmig

Herr Ch. Friebe fragt zu der Thematik noch an, ob von den alten Automaten dann ein Automat auf dem Kiefricht aufgestellt werden soll. Herr Große bestätigt dies. So ist es vorgesehen. Allerdings muss geprüft werden, welcher Automat aufgestellt wird oder ob ein Zusammenbau aus verschiedenen alten Automaten sinnvoller ist.

TOP 11 - Beschluss – Annahme von Spenden

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 11 ja-Stimmen, einstimmig

Der Bürgermeister bedankt sich recht herzlich bei allen Spendern.

TOP 12 - Beschluss – Überplanmäßige Ausgabe Mitgliedsbeitrag Tourismusverband Sächsische Schweiz

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Frau Richter. Er ergänzt, dass es in der Vergangenheit immer wieder Diskussionen zur Höhe der Mitgliedsbeiträge gegeben hat. In den Untersuchungen zur Ausrichtung der BSKT wurde dieses Thema auch aufgeworfen und könnte in dem Zusammenhang nochmals neu diskutiert werden. Herr Bredner fragt an, ob bekannt ist, welche Gelder in Summe von allen Bad Schandauer Unternehmen einschließlich der Stadt an den Tourismusverband gezahlt werden und in welchem Verhältnis diese zum Gesamtfinanzvolumen des Verbandes stehen. Unter diesem Aspekt kann dann sicher mit dem Tourismusverband über mehr Einflussnahme verhandelt werden, ggf. auch über das Thema – Deckelung der Mitgliedsbeiträge. Herr Große ergänzt, dass die – Deckelung der Mitgliedsbeiträge – schon immer ein Thema war. Man muss sich mit dem Verband diesbezüglich weiter auseinandersetzen. Außerdem muss man hinterfragen, ob der Verband noch die Aufgaben übernimmt, die für Bad Schandau wichtig sind. Weiter muss hinterfragt werden, ob die Projekte, welche der Tourismusverband übernimmt, noch die richtigen und zielführenden sind, sind die Geschäftsfelder noch interessant für Bad Schandau. Der Bürgermeister sollte zu all diesen Themen den Rückenhalt des Stadtrates bekommen. Allerdings stellt Herr Große in Frage, ob es sinnvoll ist, am selben Tag, an dem über die Bauhofuntersuchung und die Untersuchung der BSKT im Stadtrat gesprochen wird, auch noch das Thema – Tourismusverband abschließend zu behandeln. Es sollte aber unbedingt eine Diskussion dazu im Stadtrat erfolgen. Herr Ch. Friebe erklärt, dass sich der Stadtrat auch unbedingt mit der Thematik noch einmal auseinandersetzen und ggf. Alternativen prüfen soll, um dann mit dem Tourismusverband ins Gespräch zu gehen. Der Verband kann kein Interesse daran haben, dass die Stadt Bad Schandau austritt. Aus diesem Grund sollten wir unsere gute Verhandlungsposition nutzen. Zusammenfassend merkt der Bürgermeister an, dass er in Vorbereitung der Diskussion im Stadtrat und mit dem Tourismusverband nochmals mit Frau

Strohbach dazu ins Gespräch gehen wird. Für alle diesbezüglichen Absprachen bittet er aber ausdrücklich um den Rückenhalt des Stadtrates.

Nach erfolgter Diskussion bittet Herr Kunack um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 6 ja-Stimmen, 1 nein-Stimme, 4 Stimmenthaltungen

TOP 13 - Allgemeines/Informationen

Der Bürgermeister informiert, dass der HSA und der TA im Dezember entfallen. Es liegen gegenwärtig keine zeitlich begrenzten Themen an, so dass man nicht unnötige Kontakte schaffen muss. Für den HSA hätte nur das Thema der Vorberatung der FF Gebührensatzung angestanden. Dem Stadtrat wird diese Satzung so schnell wie möglich per Mail zugesandt, so dass dann noch eine interne Beratung möglich ist und ggf. abgestimmt werden kann.

Herr Dr. Böhm verteilt allen Anwesenden ein Informationsheft der Sächsischen Schweiz Initiative. Er ist selbst daran beteiligt.

TOP 14 - Bürgeranfragen

Herr Tappert informiert, dass das Gasthaus „Zur Lachsbach“ mit einem geringen Anfangsgebot zur Zwangsversteigerung ausgeschrieben ist. Er fragt an, ob Überlegungen angestellt wurden, dieses und ähnliche Objekte zu erwerben. Die Grundstücke könnten beräumt und dann als Parkflächen oder ähnliches zur Verfügung gestellt werden. Frau Richter informiert, dass es seitens der Verwaltung diesbezüglich bereits vor einigen Jahren mal einen Vorstoß gab. Die Verwaltung hat dem Stadtrat eine Liste mit eben solchen Grundstücken vorgelegt, mit der Bitte um Entscheidung, ob die Stadt zum Erwerb dieser Grundstücke Maßnahmen einleiten soll. Bei einigen Grundstücken könnten wir die Zwangsversteigerung beantragen. Diese Vorgehensweise wurde zum damaligen Zeitpunkt vom Stadtrat abgelehnt. Herr Bredner gibt zu bedenken, dass, bevor man über den Kauf eines solchen Grundstückes nachdenkt, grundsätzlich geklärt werden muss, ob das darauf befindliche Gebäude tatsächlich abgerissen werden kann oder ob Dinge dem entgegenstehen. Zu dem von Herrn Tappert angesprochenen Objekt erklärt Frau Prokoph, dass dieses bereits verkauft ist.

Da keine weiteren Anfragen und Anmerkungen erfolgen, beendet der Bürgermeister 20.45 Uhr den öffentlichen Teil der Ratsitzung.

T. Kunack
Bürgermeister

A. Wötzel
Protokollantin



Vereine und Verbände

Winterfreuden



Vorhang auf: Das Winterwunderland öffnet seine Türen und begrüßt uns im neuen Jahr mit seiner ganzen weißen Pracht. Dicke Flocken fallen auf die Nasenspitzen und tauchen die Landschaft in unschuldiges Weiß.

Geradezu einladend winkt das weitläufige Elbufer zum Tumeln, Schneemann bauen und Po-Rutscher fahren. Gerne würden wir dieses winterliche Vergnügen mit all unseren Kleinen genießen.

Wir senden einen dicken großen Schnellballgruß an alle, die wir zurzeit nicht sehen können. Wir vermissen euch sehr und hoffen, dass der Schnee uns noch erhalten bleibt, bis wir uns wiedersehen.

Bleibt schön gesund und fröhlich. Bis hoffentlich ganz ganz bald.

Das Team der Kita „Fuchs und Elster“ Krippen
SUKI e. V.

Liebe Freunde der Schifferfastnacht!



Ein Bild aus dem Jahr 2018

Der Schifferverein „Fortuna“ Postelwitz begrüßt alle Freunde der Schifferfastnachten im oberen Elbtal. Leider werden wir dieses Jahr keine begeisterten Umzugsteilnehmer und neugierigen Besucher in den geschmückten Ortschaften begrüßen dürfen, die traditionellen Uniformen bleiben im Schrank, das Werkzeug der engagierten Rollenbauer in der Kiste und die schönen Schiffsmodelle am Ankerplatz.

Wochenende für Wochenende gehen wir erneut in uns und denken daran, was eigentlich die Stunde geschlagen hätte.



Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack
01814 Bad Schandau, Dresdner Straße 3
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
„www.wittich.de/agb/herzberg“

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Wir würden unsere jahrelangen Freunde und Mitglieder wieder sehen, auch die, welche stets die weiten Wege auf sich nehmen und alte Kameraden aus den anderen Vereinen herzlich begrüßen.

In jeder Ortschaft gibt es unterschiedliche Abläufe der Schifferfastnacht, aber das Wichtigste in der einzigartigen traditionellen Brauchtumpflege verbindet uns, „Das Formieren der Flotte“, voller Stolz den Festumzug in den Ortschaften durchzuführen. Auch wenn wir uns dieses Jahr nicht in gewohnter Weise

und geselliger Runde sehen dürfen, halten wir dennoch weiter zusammen und unterstützen uns gegenseitig.

Wir freuen uns wieder im nächsten Jahr auf wunderschöne Umzüge und alle Freunde der Schifferfastnacht begrüßen zu dürfen. Wenn es die Situation zulässt, möchten wir dieses Jahr in den wärmeren Monaten noch einen gemeinsamen Umzug durchführen.

Darauf ein Dreifaches „Eintracht“ ... „Fortuna“ und „Prossen“ Ahoi



Gemeinde Rathmannsdorf



Informationen aus der Gemeinde

Sprechstunde des Bürgermeisters Herrn Thiele

Die Bürgermeister-Sprechstunde findet derzeit nur in dringenden Angelegenheiten als Einzeltermin und unter vorheriger Terminabsprache über Frau Putzke/RVSOE, Tel.-Nr.: 03501 7111-101, statt.

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

Hohnsteiner Str. 13

Telefon: 035022 42529

Fax: 035022 41580

E-Mail: info@rathmannsdorf.de

Achtung:

bis zum 17.02.2021 ist das Gemeindeamt nicht besetzt.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die erfüllende Gemeinde Stadt Bad Schandau oder an Herrn Thiele direkt bei der RVSOE.

Wichtige Bürgerinformation!

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bleibt das Gemeindeamt auch im neuen Jahr vorerst für den Besucherverkehr geschlossen. Wir sind für Ihre Anfragen, Mitteilungen und Informationen gern weiter per Brief, E-Mail oder Telefon unter 035022 42529 erreichbar.

In dringenden Angelegenheiten kann auch ein persönlicher Termin nach vorheriger Absprache erfolgen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

*Uwe Thiele
Bürgermeister*



Gemeinde Reinhardtswald-Schöna



Informationen aus der Gemeinde

Sprechstunden Bürgermeister
Dr.-Ing. Andreas Heine

Aufgrund der aktuellen Situation bleibt die Gemeindeverwaltung bis auf weiteres geschlossen.

Wir bitten Sie, bei Bedarf unter der Telefonnummer 035028 80433 einen persönlichen Termin zu vereinbaren.



Vereine und Verbände

Ein Lichtblick in pandemischen Zeiten

Corona hat 2020 so einiges verändert. Besonders hart wurde die Kulturbranche von den Einschränkungen und Hygieneauflagen betroffen.

So stand auch der Verein SandsteinSpiele e. V. Anfang des letzten Jahres vor der Frage, ob eine Spielsaison im Jahr 2020 überhaupt möglich sein wird.

Auch wenn es sich bei den durch den Verein initiierten Aufführungen um ein Amateurtheater handelt, so müssen dennoch Verträge mit dem Regisseur und den Profischauspielern gemacht werden und eine Organisation für die Spielzeit stattfinden. Was geschieht, falls eine Durchführung der Aufführung aufgrund aktueller Verordnungen doch nicht stattfinden darf?

Trotz all dieser Fragen und der Gefahr, dass in die Vereinskasse ein Loch gerissen wird, hat sich der Vereinsvorstand im Mai 2020 dafür entschieden den Schritt zu wagen und die Spielsaison vorzubereiten. Und schlussendlich hat sich dieser Mut gelohnt.

Auch wenn die Zuschauerzahl jeder einzelnen Vorführung anfangs auf 100 und später auf 150 Menschen begrenzt war und damit nicht alle Fans des Freiluftspektakels in den Genuss kommen konnten, eine der Vorstellungen zu besuchen, so war diese im kleineren Rahmen arrangierte Theatersaison ein voller Erfolg.

350 Zuschauer pro Vorstellung hat. Für die reduzierte Zuschauerzahl war Kleingießhübel jedoch hervorragend und unser Publikum war begeistert über die völlig neuen Perspektiven in die Landschaft.



Die Botschaft der Inszenierung war ganz klar: Eine Pandemie kann nur durch Mut, Hoffnung in die Zukunft und gemeinsames Handeln bewältigt werden. Überbracht hat diese Nachricht kein geringerer als Robin Hood, welcher in unserer Geschichte im Elbwood Forest den einen oder anderen alten Bekannten aus den Aufführungen der vergangenen Jahre begegnet ist, aber natürlich auch der holden Mary Ann, dem Sheriff und seinen Schergen, jedoch alle darin vereint, durch die pandemischen Verhältnisse völlig aus dem Konzept geraten zu sein.

Da das Publikum nur allzu vertraut mit den Problemen war, wurde diesmal in Vorstellungen nicht nur herzlich gelacht, sondern es floss auch die eine oder andere Träne der Rührung.

Nun ist die letzte Vorstellung bereits wieder ein halbes Jahr her, und der Vereinsvorstand möchte sich auf diesem Wege noch einmal herzlichst bei allen Zuschauern, den Unterstützern und Helfern und seinen Vereinsmitgliedern für die gelungene Saison bedanken.

Leider scheint es so, als wären die Probleme des letzten Jahres gleich denen der kommenden Saison. Aber auch 2021 bleibt der Verein standhaft und hat bereits mit der Organisation für die diesjährige Aufführung begonnen. Gespielt wird voraussichtlich 2021 an folgenden Terminen: 19. + 20.06., 26. + 27.06., 10. + 11.07., 17. + 18.07., 24. + 25.07.

SandsteinSpiele e. V.



Gespielt wurde 2020 in Kleingießhübel. Hier hat der Verein bisher noch nie gespielt, was unter anderem daran liegt, dass dieser kleine und romantische Ort nicht die Kapazität für bis zu

KALENDER | BLÖCKE | PLAKATE
POSTER | BROSCHÜREN | ZEITSCHRIFTEN

ab 25 Stück

LINUS WITTICH Medien KG | An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster) | info@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Historisches

Das Schmiedehandwerk in Reinhardtsdorf-Schöna und die Schmiede-Familie Hübner

Aus dem sogenannten Pirnaer Amtserbbuch vom Jahre 1548 geht hervor, dass der Reinhardtsdorfer Erbrichter das Recht besaß, Bäcker Schmiede und Schuhmacher anzusetzen. Ob sich nun aber vor 470 Jahren tatsächlich schon eines der aufgezählten Handwerke angesiedelt hatte, wissen wir nicht. Es kann aber mit großer Gewissheit davon ausgegangen werden, dass es zuerst die Schmiede waren, die ihren Beruf in unseren Dörfern ausübten. Auf zahlreiche Gebrauchsgegenstände aus Eisen war man auf dem Lande im höchsten Maße angewiesen. Metallbearbeitung setzte besondere Kenntnisse voraus und hing von verschiedenen technischen Voraussetzungen ab, die auf den Bauernhöfen so nicht vorhanden waren.

Welche Bedeutung der Anwesenheit von Schmieden in der Vergangenheit beigemessen wurde, ist auch daraus zu ersehen, dass die Kommunen die erforderlichen Baulichkeiten zum Betreiben dieses Handwerks auf ihre Kosten zur Verfügung stellten.

Die Gemeindegemeinschaft in Reinhardtsdorf, sicherlich zuerst nur ein kleines Wohnhaus mit einer eingebauten Werkstatt, stand unterhalb der Schule (Nr. 80). Von Reinhardtsdorf wird 1624 ein Max Zimmer als erster Schmied namentlich aufgeführt. Im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts war es Georg Hübner (1665 - 1724), der hier als Schmied in Erscheinung trat.

Zu der Familie Hübner gibt es folgendes zu berichten: In der Zeit um 1660 hatte ein aus Tetschen stammender Schneidermeister Hübner mit seiner Frau, zwei Söhnen und einer Tochter aus Glaubensgründen Böhmen verlassen müssen und sich in Krippen angesiedelt. Die Söhne Georg und Christoph erlernten beide das Schmiedehandwerk und übernahmen die Werkstätten in Reinhardtsdorf und Schöna.

In der Reinhardtsdorfer Schmiede des Georg Hübner entstand 1688 die Wetterfahne, die unsere Kirche über 100 Jahre lang zierte. Er hinterließ die Söhne Johann Elias, Johann Enoch, Johann Daniel und Johann Ephraim.

Der älteste Sohn Johann Elias (1696 - 1770) übernahm die Arbeitsstätte des Vaters. Am 4. August 1731 kaufte er von der Gemeinde, für 50 „Thaler“, das Haus mit der „alten Schmiede“ und errichtete 1734 an gleicher Stelle ein neues Schmiedehaus. Ihm folgte 1769 als Schmied ein Johann Friedrich Hübner und im Jahre 1772 der Johann Benjamin Hübner, Huf- und Waffenschmied aus Schöna. Die Reinhardtsdorfer Schmiede erwarb am 22. April 1797 der Huf- und Waffenschmied Johann Gottlob Kretzschmar aus Rosenthal.

Der Bruder des Reinhardtsdorfer Schmiedemeisters Georg Hübner, der Christoph Hübner (1654 - 1736), war Pächter der Dorfschmiede in Schöna. Seine Werkstatt führte sein Neffe Johann Enoch Hübner (1700 - 1759) weiter, der das Grundstück im Jahre 1747 von der Gemeinde kaufte. Enoch Hübner wird als Schmiedemeister, Uhrmacher und Bauer bezeichnet. Als er im Jahre 1759 verstarb hinterließ er seinen Erben über 800 Taler an Schulden und Außenständen. Sein Sohn Johann Benjamin Hübner (1735 - 1804) folgte ihm im Handwerk und erbte die Werkstatt. Die bestehenden Schulden übernahm zusammen mit dem zum Besitz gehörenden Bauerngut (Nr. 37) der aus Kleingießhübel stammende Schwiegersohn Johann Gottlob Füssel.

Von Benjamin Hübner ist bekannt, dass er im Jahre 1802 die Wetterfahne der Reinhardtsdorfer Kirche erneuerte.



Alte Wetterfahne in der Ausstellung der Reinhardtsdorfer Kirche

Neben dem Schmiedehandwerk befasste er sich ebenfalls mit der Herstellung von Turmuhren. Seine Uhrwerke sollen bis nach Lissabon geliefert worden sein. 1787 erhielt er den Auftrag, eine Turmuhr für die im Siebenjährigen Krieg zerstörte Dresdener Kreuzkirche herzustellen. Das Stadtarchiv Dresden teilte 1936 auf Anfrage dem damaligen Schönaer Ortschronisten Johannes Hartig dazu folgendes mit: „Über die Herstellung der Turmuhr für die abgebrannte Kreuzkirche liegt im Stadtarchiv der Originalvertrag vor, der zwischen dem Rat zu Dresden und dem Großuhrmacher Johann Benjamin Hübner in Schöna am 17. April 1787 in Dresden geschlossen ist.

Der Vertrag enthält im § 1 auf 9 Seiten ganz eingehende Bestimmungen über Größenverhältnisse und technische Einzelheiten der Turmuhr.

§ 2 setzt den August 1789 als Ablieferungstermin fest.

Im § 3 wird für dieses Uhrwerk „überhaupt ein Quantum von 1200 Talern in Bausch und Bogen bewilligt“, wovon Hübner sogleich 200 Taler als Anzahlung in bar erhielt und darüber im Anschluss an den Vertrag eigenhändig quittierte. Die übrigen 1000 Taler sollte er laut Vertrag nach Ablieferung und Prüfung des Werkes, durch einen Sachverständigen, ausgezahlt bekommen. Ein Vermerk darüber liegt in dem Aktenstück nicht vor.“

Der Schönaer Lehrer Moritz Martin schrieb in seiner Dorfgeschichte „Aus Haus und Hof“, Hübner hätte 800 Taler für sein Werk erhalten, und die Uhr wäre bis zu einem Brand der Kirche im Jahre 1897 im Betrieb gewesen.

Noch einmal hatte Schöna einen Schmied namens Johann Benjamin Hübner (1763 - 1811). Es handelte sich bei ihm um den Sohn des vorangegangenen. Nach ihm wurde die Schmiede in Schöna von den Erben an einen Schmiedemeister Karl Gottlob Nietzsche und einige Zeit später an den aus Roßwein stammenden Schmiedemeister Gotthelf Samuel Reinsberg verpachtet.

Als Besitzer der Schmiede in Schöna folgte dann Johann August Friedrich Hübner (1800 - 1876). Er hinterließ keine Kinder. Zwischen 1845 und 1851 bekleidete er das Amt des Gemeindevorstandes. Schon im Jahre 1856 ging er in den Ruhestand. Seinen Betrieb führte als Pächter der Heinrich Hermann Glaser bis 1859 weiter.

1857 kaufte die Schmiede für 1600 Taler der Gutsbesitzer Johann August Wilhelm Wurm.

Dieter Füssel

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de



Lokales



High School Aufenthalte im Schuljahr 2021/2022

Bewerbungsphase läuft schon!



Auch im kommenden Schuljahr werden sich wieder viele Schülerinnen und Schüler aus Deutschland aufmachen, um in den USA, in Kanada, Neuseeland, Australien und Irland mehrere Monate bei einer Gastfamilie zu leben und dort zur Schule zu gehen. Trotz Corona können Auslandsaufenthalte für Austauschschüler stattfinden. Ein solcher Aufenthalt kann ein ganzes Schuljahr dauern, aber auch ein Halbjahr oder 3 Monate (außer USA).

Ganz neu im Programm bieten wir nun auch Aufenthalte in Irland an. Die Insel bietet eine tolle Alternative mit kurzer Anreise ohne Visum (da Mitglied in der EU). Hier ist ein Aufenthalt bereits ab 5 Wochen möglich.

Wer im Schuljahr 2021/2022 ins Ausland möchte, für den wird es nun Zeit, sich zu bewerben. Die Bewerbungsphase ist in vollem Gange, und wer Interesse an einem Auslandsaufenthalt hat, sollte sich gleich informieren und zeitnah bewerben.

Wem eine Ausreise mit Start im August/September 2021 zu unsicher oder kurzfristig ist, der kann sich auch schon jetzt für den Start im Januar/Februar 2022 bewerben.

Auf der Website www.treff-sprachreisen.de finden Sie ausführliche Informationen sowie die Möglichkeit sich gleich kostenlos und unverbindlich zu bewerben. Weitere interessante Informationen wie z. B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern können auf Facebook und Instagram nachgelesen und angesehen werden. Nach der unverbindlichen Online-Bewerbung folgt als zweiter Schritt ein **persönliches Beratungsgespräch** mit den Schülern und Eltern.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** und **Neuseeland** sowie **Irland** erhalten Sie bei:

TREFF - Sprachreisen, Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen

Tel.: 07121 696 696-0, Fax.: 07121 696 696-9

E-Mail: info@treff-sprachreisen.de, www.treff-sprachreisen.de

Berufs- und Studienorientierung digital „Auf einen Chat mit ...!“ - Diese Unternehmen sind dabei



Einloggen – informieren –
Ausbildung finden

Die Corona-Pandemie hat zur Folge, dass Veranstaltungen abgesagt und damit auch Angebote der Berufs- und Studienorientie-

rung wie Betriebspraktika, Berufsmessen, Tage der offenen Tür und ähnliches nicht wie gewohnt stattfinden können. Um dennoch Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zu geben, sich zu Ausbildungs- und Studienberufen zu informieren, startet **am 25.01.2021** die Kampagne „Auf einen Chat mit ...!“ im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Welches Ziel verfolgt die Kampagne?

Im Rahmen der webbasierten Angebotsreihe zur Berufs- und Studienorientierung beantworten Auszubildende von Unternehmen des Landkreises Fragen zu den verschiedenen Ausbildungs- und Studienberufen, zum jeweiligen Arbeitgeber und den Entwicklungsperspektiven im Unternehmen. Auch die aktuell in den Betrieben lernenden Auszubildenden kommen zu Wort. Sie beantworten authentisch und auf Augenhöhe Fragen und haben garantiert den einen oder anderen Tipp für die Schülerinnen und Schüler im Chat parat.

Einfach einloggen und ins Gespräch kommen

Das Tolle bei diesem digitalen Format der Berufs- und Studienorientierung ist, dass es keine besondere technische Ausstattung braucht. Mit Laptop, Tablet oder Smartphone und natürlich einer stabilen Internetverbindung können sich die Schülerinnen und Schüler bequem von zu Hause aus in den jeweiligen Videochat einwählen. Den jeweiligen Link findet man gut auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.landratsamt-pirna.de/auf-einen-chat-mit.html. Natürlich können auch die Eltern mit beim Chat dabei sein. Neben Fragen zum Unternehmen interessiert sicher, welche Voraussetzungen zu erfüllen sind, wie die Ausbildung abläuft, wann man sich bewerben kann, welche Perspektiven es gibt – eben alles rund um den Berufswunsch.

Welche Unternehmen sind dabei?

Videochat am 01.02.2021 um 16 Uhr – Ostsächsische Sparkasse Dresden

Website:

<https://www.ostsaechsische-sparkasse-dresden.de/de/home.html>

Ausbildungsberufe:

Bankkauffrau/-mann

Immobilienkauffrau/-mann

Studienberufe:

Bachelor of Arts Finanzwirtschaft-Bank

Bachelor of Arts Vermögensmanagement-Immobilienwirtschaft

Bachelor of Science Wirtschaftsinformatik

Videochat am 03.02.2021 um 16 Uhr – Gartenbau Klein & Gartenbauverband Mitteldeutschland e. V.

Website: <https://gaertnerei-klein.de>

Ausbildungsberufe:

Gärtner/in

Studienberufe:

Bachelor of Science Gartenbau

Master of Science Gartenbau

Videochat am 04.02.2021 um 10 Uhr – Capron GmbH

Website: <https://www.capron.eu>

Ausbildungsberufe:

Tischler/in

Holzmechaniker/in

Maschinen- und Anlagenführer/in

Mechatroniker/in

Videochat am 09.02.2021 um 16 Uhr – DRK Kreisverband Pirna e. V.

Website: <https://www.drkpirna.de>

Ausbildungsberufe:

Erzieher/in

Notfallsanitäter/in



*Bundesfreiwilligendienst und Praktika
Studienberuf:*

Sozialpädagoge/in

**Videochat am 11.02.2021 um 16 Uhr –
SPS Schielke Präzisionssysteme GmbH**

Website: <https://www.sps.de>

Ausbildungsberufe:

Zerspanungsmechaniker/in

Videochat am 16.02.2021 um 16 Uhr – AOK PLUS

Website: <https://www.aok.de/fk/plus/die-aok/>

Ausbildungsberufe:

Kaufleute im Gesundheitswesen mit Schwerpunkt Sozialversicherung

Fachinformatiker/in Systemintegration

Studienberufe:

BA-Studium Wirtschaftsinformatik

BA Studium Informationstechnik

BA-Studium Medieninformatik

Videochat am 17.02.2021 um 16 Uhr –

Robert Bosch Power Tools GmbH

Website: <https://www.bosch.de/unser-unternehmen/bosch-in-deutschland/sebnitz/>

Ausbildungsberufe:

Industriemechaniker/in

Fachkraft für Metalltechnik

Videochat am 18.02.2021 um 16 Uhr –

PAKA Glashütter Pappen- und Kartonagenfabrik GmbH

Website: <https://www.paka-gmbh.de/>

Ausbildungsberufe:

Papiermitteltechnologe/in

Packmitteltechnologe/in

Videochat am 23.02.2021 um 16 Uhr –

Elektro Fröde Dienstleistungsgesellschaft mbH

Website: <https://www.froede-dlg.de>

Ausbildungsberufe:

Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik

Noch Fragen?

Es lohnt sich auf jeden Fall mitzumachen, auch im Hinblick auf die Aktionswoche „Schau Rein!“. Die Termine und Links gibt es auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.landratsamt-pirna.de/auf-einen-chat-mit.html – einfach öfter mal reinschauen. Wenn dann immer noch etwas unklar ist, dann steht Ramona Reißig von der Wirtschaftsförderung gern für Rückfragen unter Telefon 03501 515-1516 oder per E-Mail ramona.reissig@landratsamt-pirna.de zur Verfügung.

Also: Chance nutzen und die Initiative ergreifen!

Informationen des NationalparkZentrums

Die ursprünglich für **Freitag, 5. Februar geplant gewesene Wiedereröffnung der Ausstellungen im NationalparkZentrum muss erneut verschoben werden. Höchstwahrscheinlich wird auch unsere Einrichtung** dem Beispiel der staatlichen Museen, Schlösser und Theater in Sachsen folgen müssen, die allesamt **bis einschließlich 28. Februar 2021 geschlossen bleiben**. Dementsprechend würde auch unser Veranstaltungsbetrieb weiterhin ruhen.

Ob ab Dienstag, dem 9. Februar 2021, wenigstens der SHOP-BEREICH des NationalparkZentrums geöffnet werden kann, stand zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Amtsblatt-Ausgabe noch nicht fest. Ebenso ungewiss ist der Zeitpunkt, ab dem wieder Veranstaltungen werden stattfinden können. Bitte schauen Sie im Internet nach: www.lanu.de Dort finden Sie ab Anfang Februar auch zwei besonders für Familien geeignete

Aktivitäten: den Aufruf zu einem **Natur-Mal- und Geschichtenwettbewerb** sowie eine kleine **Anregung zum Draußensein** in der Zeit des Frühlingserwachens in der Sächsischen Schweiz.

Wir freuen uns auf ein hoffentlich baldiges Wiedersehen mit Ihnen!

Kontakte zum NationalparkZentrum:

NationalparkZentrum Sächsische Schweiz, Dresdner Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 50-240; nationalparkzentrum@lanu.de; www.lanu.de



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde

Gottesdienste

Sonntag, 31. Januar

10.15 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 7. Februar

09.00 Uhr Reinhardttsdorf – Gottesdienst, Pfarrer Hartmann

10.15 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst, Pfarrer Hartmann

Sonntag, 14. Februar

09.00 Uhr Porschdorf – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

10.15 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 21. Februar

10.15 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 28. Februar

10.15 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst für Klein und Groß, Pfarrerin Schramm

Veranstaltungen und Gemeindegänge

Aufgrund der gegenwärtigen Lage und der geltenden Rechtsverordnungen sind alle veröffentlichten Gottesdienste und Veranstaltungen unter Vorbehalt zu verstehen.

Der momentane Stand der Inzidenz im Landkreis lässt es zurzeit nicht zu, dass Gruppen und Kreise stattfinden können.

In den einzelnen Kreisen werden Informationen durch die jeweils Verantwortlichen weitergegeben.

Veränderte Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro ist für den allgemeinen Besucherverkehr zurzeit geschlossen. In dringenden Angelegenheiten (z. B. Bestattungsanmeldungen) vereinbaren Sie bitte telefonisch oder per E-Mail einen Termin.

Sie erreichen Frau Geißler von Montag bis Freitag von 8:00 bis 11:30 Uhr im Büro. Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen auf unserer Homepage und auf den Aushängen.

Der Heilige Georg und der Drache

Gottesdienst für Klein und Groß am 28. Februar, 10.15 Uhr in Bad Schandau



In unserem nächsten Gottesdienst für Klein und Groß lernt ihr eine spannende Geschichte kennen: Die Geschichte vom Ritter Georg und dem Drachen. Gottesdienste für Klein und Groß sind kindgerechte Gottesdienste (ca. 30 Minuten), bei denen die Liturgie unmittelbar und schlicht und die Verkündigung bunt und lebendig ist.

Luise Schramm

Elternzeitvertretung gesucht

Mitarbeiter (m/w/d) Verwaltungsstelle in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bad Schandau

Stellenbeschreibung:

Für den kirchlichen Verwaltungsdienst wird als Elternzeitvertretung ein Mitarbeiter (m/w/d) in Teilzeit (Dienstumfang: 62,5 % - 25 h/Woche) ab 17.05.2021 gesucht. Die Stelle ist befristet bis 28. Februar 2023.

Im Rahmen der Stelle fallen folgende Aufgaben an:

- Postein- und -ausgang sowie Aktenführung
- Führung der Kirchkasse
- Gemeindegliederverwaltung
- Kirchgeldbearbeitung
- Führung der Kirchenbücher
- Besucherverkehr
- Öffentlichkeitsarbeit (Gemeindebrief, Website)
- Personalverwaltung
- Verwaltung von vier Friedhöfen

Anforderungen an den Bewerber (m/w/d):

Abschluss als Bürofachkraft; mehrjährige Erfahrung in Verwaltung, Erfahrung in der Gestaltung von Prozessen und Abläufen. Sie sind initiativ, flexibel, kommunikativ und verfügen über ein sehr gutes Organisationsgeschick sowie über sehr gute MS-Office Kenntnisse.

Dienstort: Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1, 01814 Bad Schandau

Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO)

Weitere Auskunft erteilt Pfarrerin Frau Dr. Schramm, Tel. 035022 500019

Ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf und Zeugniskopien senden Sie bitte bis 28.02.2021 an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bad Schandau, Dampfschiffstr. 1, 01814 Bad Schandau oder per E-Mail an info@kirchgemeinde-bad-schandau.de.

Kontakt

Ev.-Luth. Kirchengemeindebund Heidenau,
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bad Schandau, Pfarrbüro,
Dampfschiffstr. 1, 01814 Bad Schandau
Tel. 035022 42396

E-Mail: info@kirchgemeinde-bad-schandau.de

Internet: www.kirchgemeinde-bad-schandau.de

Veränderte Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 – 11.30 Uhr

Bankverbindungen**Allgemeiner**

Zahlungsverkehr IBAN: DE33 3506 0190 1617 2090 19

Friedhöfe IBAN: DE74 3506 0190 1610 0000 17

Kirchgeld und Gemeindebrief IBAN: DE52 3506 0190 1610 0000 25

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

Sie sind herzlich eingeladen

- zum Gottesdienst: Sonntag, 10:00 Uhr
- zum Bibelgespräch und Gebet:
Dienstag, 19:00 Uhr (jede ungerade Woche)

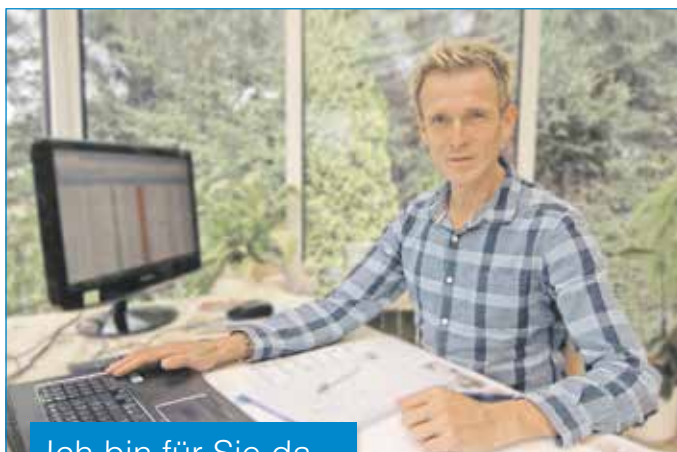
in die EFG Bad Schandau, Kirnitzschalstr. 39

Weitere Infos unter www.elbsandsteine.de oder
Tel.: 035022 42879



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Matthias Riedel

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

03535 489-168

Mobil: 0171 3147542 | Fax: 03535 489-239
matthias.riedel@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Starker Einzelhandel!

Helft eurem Händler vor Ort
in dieser schwierigen Zeit!

Wir haben Sie vermisst:
Unter Einhaltung einfacher Regeln heißen wir
Sie in unseren Geschäften wieder willkommen.

Wir danken für Ihre Unterstützung und
wünschen Ihnen beste Gesundheit!

So bleibt dein Ort

Einkaufsziel Nr. 1 für Dich!

Mit freundlicher Unterstützung:
LINUS WITTICH Medien KG